

RICHTLINIE ZUM INNOVATIONSFONDS DER DEUTSCHEN MANUFAKTURENSTRASSE

MEISTERRAT



Deutsche
Manufakturen
Strasse

Richtlinie zum Innovationsfonds der Deutschen Manufakturenstraße

Mit dem Innovationsfonds der Deutschen Manufakturenstraße, einem Projekt des Meisterrates e.V., werden deutschlandweit künstlerisch-gestaltende Projekte und Manufakturen gefördert. Der Innovationsfonds gehört zu den organisationsinternen Fördermöglichkeiten.

1. Zielsetzung

Die Deutsche Manufakturenstraße, Unesco-Bewerber in 2019 für das Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes, verbindet hochwertige Manufakturen und Unternehmen des kreativen Handwerks entlang einer Route. Unternehmen dieser Art können beim Innovationsfonds eigene Vorhaben entwickeln und realisieren, die über ihren gewöhnlichen Geschäftskontext hinausgehen. In der Wahl der angestrebten Projektformate sind die Antragstellerinnen und Antragsteller frei. Auch zwischenfachliche Vorhaben zwischen Gestaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sind möglich. Der Projektcharakter der Vorhaben soll grundsätzlich im Vordergrund stehen, ausschließlich auf Ausstattung zielende Anträge fallen nicht in den Innovationsfonds. Ziel der Projekte ist geschäftliche Entwicklung des Antragstellers über Innovationen oder Geschäftserweiterungen.

1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind klein- und mittelständische Unternehmen sowie natürliche Personen, die einen direkten Bezug zum kreativ-handwerklichen Bereich vorweisen.

1. Förderlinien und Zielgruppen

A) INNOVATIONSFONDS PROJEKTE

In der Förderlinie Projekte werden größere Vorhaben mit einem hohen konzeptionellen Anspruch unterstützt. Sie sollen herausragend innovativ sein und erkennbar zur gestalterischen Sichtbarkeit der Manufakturen in Deutschland beitragen.

B) INNOVATIONSFONDS NACHWUCHS

In der Förderlinie Nachwuchs werden kleinere Einzelvorhaben gefördert. Die Realisierung eigener Projektideen, z.B. Produktentwicklungen oder Messepräsenzen im Ausland, soll damit insbesondere den kleineren und jüngeren Manufakturen ermöglicht werden. Antragsberechtigt sind Manufakturen und produzierende Designer. Die Antragsanzahl ist auf zwei Anträge pro Antragstellenden begrenzt.

Antragsverfahren

Die Ausschreibung findet in der Regel einmal jährlich statt. Der Termin wird von der Deutschen Manufakturenstraße bekanntgegeben. Für kleinere Anträge bis 700 Euro in der Förderlinie Nachwuchs gibt es darüber hinaus zwei weitere Stichtage im Jahr. Sämtliche Bewilligungen richten sich nach Verfügbarkeit der Mittel.

5. Art der Förderung

Für die Vorhaben können projektbezogene Ausgaben beantragt werden. Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Regelmäßig wiederkehrende Formate
- Alleinige Werbekostenzuschüsse
- Alleinige Reisekostenzuschüsse
- Cateringkosten
- Kosten für Visa
- Versicherungen

1. Vergabeverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft eine interdisziplinär besetzte Vergabekommission der Deutschen Manufakturenstraße. Die Kommission berücksichtigt bei der Bewilligung der Projekte die folgenden Kriterien:

- Passfähigkeit zur Zielsetzung des Fonds
- Plausibilität und Qualität des Antrags
- Originalität und Neuartigkeit der Projektidee
- Nachhaltigkeit und besondere Bedeutung für die Deutsche Manufakturenstraße
- Realisierbarkeit und Schlüssigkeit des Projektplans
- Relation der Kosten zum Vorhaben
- Projekt ist noch nicht in Umsetzung

Über kleinere Projektanträge bis 700 Euro entscheidet der Ausschuss für Forschung und Projekte fallweise im Rahmen seiner turnusgemäßen Sitzungen.

Neben diesen projektbezogenen Faktoren spielen bei der Vergabeentscheidung auch weitere Aspekte eine Rolle, die grundsätzlich den Hintergrund des Manufaktur-Unternehmens charakterisieren. Dazu zählen Faktoren wie:

- Authentizität
- Craftmanship
- technische Kompetenz
- Kreativität
- Originalität
- Talentförderung
- Traditionsförderung

7. Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Projekte und Vorhaben sind die Geförderten bei der Verausgabung der eingereichten Mittel an den eingereichten Finanzplan gebunden.

Kontakt

Meisterrat e.V.
im Direktorenhaus
Am Krögel 2
D - 10179 Berlin

Ansprechpartner Meisterrat:

Katja Kleiss | 0171 - 9241010
kleiss@meisterrat.de

Website:

www.meisterrat.de